Verein Deutscher Buntpapierfabrikanten

22. Generalversammlung, 19. Mai, Vorm. 91/2 Uhr, in Hannover, Hotel Kasten.

Der Vorsitzende Kommerzienrath Max Krause eröffnet gegen 10 Uhr und theilt mit, dass in den letzten Wochen unter den Mitgliedern Verhandlungen wegen Preis-Einigungen verschiedener Art gepflogen wurden. Da die Vorschläge und Ansichten noch der Klärung bedürfen, so wurde von den Mitgliedern der Wunsch geäussert, dass die Generalversammlung 31/2 bis 4 kg wiegen. Während man früher 12 bis 15 Dutzend Schirmauf die zweite Hälfte Juni vertagt werde. Infolgedessen wurde vom Vorsitzenden eine Zuschrift an die Mitglieder versandt, worin er die gewünschte Vertagung aussprach.

Zu der Versammlung hatten sich deshalb nur die Herren Kommerzienrath Krause, Friedr. Wilh. Abel, Weinberg und Carl Hofmann eingefunden.

Herr Abel legte die Abrechnung vor, die wir zur Kenntniss der Mitglieder nachstehend abdrucken:

gicht wenigstens zehn Celluloidwaaren-Fabriken, die nur als Schirmstockfabriken gelten, und der gesammte Versand dieser Waare erfolgt ausschließlich durch die Post, da es sich selten um höhere Gewichte als 10 bis 15 kg handelt, u. z. meistens auf grosse Entfernungen, wofür der Postversand das Schnellste und Billigste ist.

Es ist unmöglich, ein meterlanges Paket mit 4 bis 5 Dutzend Schirmstöcken - so viele gingen bisher auf ein Poststück - in Holzkisten zu versenden. Da die Verpackung nicht berechnet werden darf, würde eine Holzkiste zu theuer kommen und vor Allem zu schwer werden. Eine derartige meterlange Kiste würde wenigstens stöcke in drei Postpaketen versandte, sind jetzt für diese Menge wenigstens zehn Kisten erforderlich, die 10 x 50 Pf. = 5 M. Porto und zehnmal Emballagepreis kosten; der Postversand ist nach dieser Bestimmung ausgeschlossen. Die neue Vorschrift bildet für unser Fach geradezu eine Lebensfrage, und alle unsere Mitbewerber und wir selbst haben das grösste Interesse daran, dass, weil alles Vorstelligwerden bei den Postbehörden nichts fruchtet, etwas ersonnen und geschaffen wird, was den Vortheil der Leichtigkeit des Packpapieres besitzt und nicht viel theurer sei als solches.

Debet Verein Deutscher Buntpapierfabrikanten								Kredit	
Mai 2 Mitgl. Rest 0 Rest 0	7. An Bestand 1000 M. 3% Sächs. Rente 500 , 31/2% Magdeburger Stadtanleihe 225 , 4% Rentenbriefe Sparkasse, Buch 42215 "eingegangene Beiträge p. 1897 2 zu 10 M. p. 1898 47 , 10 , "Sparkassenzinsen für 1897 "Aktien-Zinsen von 1000 M. 3% Sächs. Rente, 30/6., 30/9., 31/12., 31/3. 500 M. 31/2% Magdeb. Anl. 30/9., 30/4. 225 M. 4% Rentenbriefe 30/9., 30/4. "Diplome	862 500 236 387 20 470 30 17 9	- 70 23 - -	1986 490 16 56 151	33 - 80 - 50 -	1897/98	Per Auslagen bei der General- Versammlung in Dresden, "Auslagen an M. Krause, "I/3 Antheil "Bureauhilfe für M. Krause, "I/3 Antheil "Antheil	67 50 1. 27 20 3 16 57 149 33	95 65 65 95 95 82
1898 Mai 1	An Bestand 1000 M. 3% Sächs. Rente 500 " 3½% Magdeburger Stadtanleihe 225 " 4% Rentenbriefe " Sparkasse, Buch 42215 Davon hat der Papier-Industrie- Verein noch gut	862 500 236 34		2700 1633 50 1583	63 26 - 26		für 49 Mitglieder, zu 4 M. " 21. " Bestand " 21.	M. 196 1583 M. 2700	26

Die Abrechnung und der Kassenbestand wurden durch den vom Vorsitzenden hierzu gebetenen Herrn Markus-Hamburg geprüft und richtig befunden. Die Entlastung bleibt der neu einzuberufenden Generalversammlung vorbehalten.

Die Generalversammlung wurde nach Genehmigung vorstehenden Berichts 10 Uhr 30 Min. vertagt.

Schwer verbrennliches Papier

Aus Sachsen

Im Interesse der Papiermacher richten wir an Sie die Bitte, eine Ausschreibung zu veranlassen. Es handelt sich um Packpapier, das unverbrennlich sein müsste, oder wenigstens nicht leichter brennbar sein dürfte als ein kräftiges Holz-Postkistchen.

Es handelt sich um ein Verbot. Die Reichspost verbietet den Celluloid- und Celluloidwaaren-Fabriken, ihre Erzeugnisse in Karton oder Papier zu versenden, und schreibt Holzkisten vor Diese Vorschrift ist theilweise unausführbar, besonders in solchen Celluloidund Celluloidwaaren-Fabriken, die nur Schirm- und Stockgriffe herstellen und diese an die Stöcke mittels Ring und Schrauben befestigen, zur bequemeren Hantirung für die Schirmfabrikanten. Es

Man müsste der Posthehörde nachweisen, dass ein mit Asbest oder dergl. schwer verbrennlich gemachtes Papier die darin eingepackten Celluloid-Schirmstöcke ebenso gut vor der Gefahr des Verbrennens schützt wie ein Holzkistchen. Gefahr giebt es bei Celluloid überhaupt nicht, denn Celluloid ist nicht explosiv, nicht selbstentzündlich, weder durch Einwirken von Druck, noch von Stoss, Wärme, Säuren, Aether usw., sondern es hat nur die Eigenschaft, an heller Flamme leicht Feuer zu fangen. C. & D.

Wir bringen die Noth der Celluloidwaaren-Fabrikanten zur Kenntniss unserer Leser mit der Bitte, Erfahrungen über schwerverbrennliches Packpapier mitzutheilen. Preis-Ausschreibung für diesen Zweck müsste von den zunächst Betheiligten ausgehen.

Blickensderfer Schreibmaschine 7

Zu Nr. 40

Solingen, 20. Mai 1898

In einem wesentlichen Punkte der Besprechung unserer Maschine ist ein Irrthum enthalten, insofern als die Maschine nicht 58, sondern Groyen & Richtmann 84 Buchstaben und Zeichen schreibt.